



Handballkreis Industrie e.V.

Hansastraße 122 | 44866 Bochum
www.handballkreis-industrie.de



Vorstandsnews Nr. 03/2024

04.02.2024

Trainerausbildung

Im Anhang zu diesem Newsletter finden sich die Ausschreibungen für Trainerlehrgänge im HKI. Anmeldungen werden bereits entgegengenommen und es sind noch Plätze frei. **Der nächste Lehrgang beginnt am 16.02.2024!** Für den **08.03.2024** ist eine **C-Lizenz-Fortbildung** angesetzt.

JSR-Betreuer-Lehrgang

Am 15.02.2024 findet um 18:30 Uhr online ein JSR-Betreuer-Lehrgang statt. Der Lehrgang dauert etwa 60 Minuten und wird über ZOOM abgehalten. Alle angemeldeten Teilnehmer erhalten am Tag vor dem Lehrgang die Zugangsdaten per Mail.

Die Lehrgangsanmeldung erfolgt über Phönix:

<https://hw.it4sport.de/index.php?phoenix=phoenixbase.seminar.pages.SeminarSinglePage&uID=D9204467-6C5A-4D44-B64A-9083B45FC2BA>

Schreiben an die Rathäuser: Haftmittelnutzung im Handball

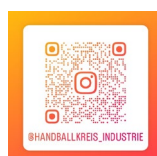
Über den Beschluss des DHB-Bundesrates zur Einführung von Haftmittel im Handball hatte der Kreis bereits in früheren Newslettern berichtet. Informationen sind unter anderem [hier](#) zu finden.

Mitte Januar sind alle Oberbürgermeister und Bürgermeister im Kreisgebiet mit der Bitte um Unterstützung der Vereine angeschrieben und über den Sachverhalt informiert worden. Auf Wunsch mehrerer Vereine ist das Musterschreiben dem Newsletter als Anlage beigefügt.

Meldung zur Qualifikation für den HV-Spielbetrieb

Mit dem 04.02.2024 ist die Meldung für die Qualifikation zum HV-Spielbetrieb abgeschlossen. Die nachfolgend aufgeführten Meldungen sind unverzüglich auf ihre Vollständigkeit hin durch die Vereine zu überprüfen. Notwendige Korrekturen sind unverzüglich dem JA zu melden.

Am 24.02.2024 tagt der HV-Jugendausschuss, um die Planung der Qualifikation vorzunehmen. Das heißt bis zum 23.02.2024 können noch Abmeldungen vorgenommen werden. Danach gelten die üblichen Regeln der Durchführungsbestimmungen für die Qualifikation zum überkreislichen Spielbetrieb:



Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus (§§ 49-50 SpO). Alle bis dahin ausgetragenen Spiele werden aus der Wertung genommen (Ordnungsstrafe 50,00 Euro). ... Ob die Mannschaft für eine Teilnahme an der Qualifikation im nächsten Jahr in der jeweiligen Altersklasse gesperrt ist, entscheidet der Jugendausschuss.

Meldungen am 04.02.2024 um 12:00 Uhr (Meldungen die noch am 04.02.2024 eingehen, werden berücksichtigt:

männliche A

JSG ELE 1
JSG ELE 2
DJK Westf. Welper
VfL Bochum
HSC Haltern
SV Teut. Riemke

weibliche A

HSC Haltern
SV Teut. Riemke
PSV Recklinghausen

männliche B

HSG DJK Rauxel-Schwerin
JSG ELE
FC Schalke
VfL Bochum
TuS Bommern
HSC Haltern

weibliche B

VfL Gladbeck
VfL Bochum
HSC Haltern
SV Teut. Riemke
PSV Recklinghausen

männliche C

HSG DJK Rauxel-Schwerin
JSG ELE 1
JSG ELE 2
VfL Bochum
TuS Bommern
HSC Haltern

weibliche C

VfL Gladbeck
HSC Haltern
PSV Recklinghausen

Michael Fögen/ Holger Kück/ Helmut Reimus



Quelle: [Deutsche Sportjugend \(DOSB\)](#)

ViSdP: Holger Kück | Bilder: HKI, Friedenstaube – Norbert Altmann (pixabay.com), CC0

Die Vorstandsnews erscheinen nach Bedarf und werden an die in Phönix II hinterlegten Postanschriften der Vereine per Email verteilt. Für die Weiterleitung innerhalb der Vereine/ Spielgemeinschaften sind diese selber verantwortlich. Der Kreisvorstand greift ausschließlich auf die in Phönix II hinterlegten Anschriften und Kontaktdaten zurück. Darüber hinaus werden die Nachrichten auf der Internetseite des HKI veröffentlicht.

Die Pflege der Aktualität der Kontaktdaten liegt in der ausschließlichen Verantwortung eines jeden Vereins/ einer jeden Spielgemeinschaft. Der zusätzliche Versand von Nachrichten an andere Kontaktdaten aus Phönix II erfolgt ohne Anspruch auf Regelmäßigkeit. Verantwortlich für den Inhalt dieser Nachrichten ist der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB. In diesem Newsletter wird aus Gründen der Vereinfachung die in Deutschland allgemein gebräuchliche Schreibweise verwendet. Damit sind aber ausdrücklich Menschen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts in gleicher Weise angesprochen.



Handballkreis **Industrie** e.V.

Handballkreis Industrie e.V. | Hansastraße 122 | D-44866 Bochum

Herrn
Oberbürgermeister
Stadt
Willy-Brandt-Platz ...
44123

Ressort	Vorstand
unsere Nachricht vom	-/-
Anlagen	DHB Handlungsempfehlung Haftmittel
Ansprechpartner	Holger Kück <i>Kreisvorsitzender</i>
Kontakt	fon -/- mobil 0172.2829065 mail vorsitzender@handballkreis-industrie.de
Anschrift	Anton-Wandzioch-Weg 13 44651 Herne
Bochum,	2024-01-07

Einführung verbindlicher Haftmittelnutzung im deutschen Handball

Sehr geehrter Herr,

die Benutzung von Haftmitteln beim Handballspiel ist im internationalen Handball seit Jahrzehnten gelebte Praxis. Auch in Deutschland ist die Nutzung in vielen Landesverbänden und Handballkreisen seit Jahren Bestandteil des Spiels.

Um dem deutschen Handball im nationalen und internationalen Spielbetrieb eine einheitliche und konkurrenzfähige Entwicklung zu ermöglichen hat der DHB Bundesrat im letzten Jahr entschieden, die **Haftmittelnutzung im Handballsport in Deutschland verbindlich einzuführen**. Folgende Regeländerung ist beschlossen:

Im Spielbetrieb aller dem DHB zugeordneten Ligen (inkl. der Qualifikationswettbewerbe zu diesen Ligen) sowie den Regionalligen der Landesverbände (Erwachsene und bis einschließlich der C-Jugend im männlichen und B-Jugend im weiblichen Bereich) muss die Nutzung eines Haftmittels gestattet sein.

Im Handballkreis Industrie, zu dem die handballspielenden Vereine Ihrer Stadt gehören, ist die Handhabung bisher uneinheitlich. Manche Städte haben die Nutzung von **wasserlöslichem Haftmittel** vollständig oder für bestimmte Mannschaften freigegeben, andere wiederum verbieten deren Einsatz bisher.

Ein solches Haftmittelverbot würde zukünftig zwangsläufig zu einer Benachteiligung von Mannschaften führen. Eine Teilnahme von Mannschaften ab der 4. Liga aufwärts sowie an den Jugend-Bundes- und Landesligen wäre nicht mehr möglich. Hier ist die Freigabe der Haftmittelnutzung zwingende Voraussetzung für die Zulassung der Spielstätte zum Spielbetrieb. In Ihrer Stadt könnten davon ab dem Sommer 2024 folgende Vereine/ Spielgemeinschaften betroffen sein:



- 2 -

Als Vorstand eines der größten Handballkreise in Deutschland wenden wir uns daher heute mit der höflichen Bitte an Sie als Stadtoberhaupt, sofern noch nicht geschehen, **die Trainings- und Spielstätten für die vorgenannten Vereine/ Spielgemeinschaften zur Nutzung mit wasserlöslichen Haftmitteln freizugeben.**

Um die Vereine und Kommunen zu unterstützen hat der Deutsche Handballbund eine **Handlungsempfehlung** herausgegeben. Aus ökologischen Gründen haben wir Ihnen als Anlage nur das Deckblatt mit folgendem Link beigefügt: <https://handballkreis-industrie.de/haftmittelverwendung/>. Dort können Sie die vollständige Unterlage herunterladen.

Die Mitglieder des Kreisvorstandes stehen Ihnen bei Bedarf sicher gerne zum persönlichen Austausch zur Verfügung. Für Ihre Bemühungen danken wir bereits heute.

Verbunden mit allen guten Wünschen für das neue Jahr sende ich im Namen des Vorstandes

beste Grüße

Holger Kück
Kreisvorsitzender



Handballkreis Industrie e.V.

Lehrwesen

2024-01-17

Lehrgangsausschreibungen 2024

Teil 1



„JUGEND TRAINIERT KINDER“ – BASICS FÜR JUNGTRAINER

Am Ende der Veranstaltung erhält der Teilnehmer/ die Teilnehmerin ein Zertifikat zur Teilnahme.

Es können keine UEs zur Verlängerung der C-Lizenz erworben werden. Eine Anrechnung auf einzelne Module bzw. Bausteine der C-Lizenz-Ausbildung ist ebenfalls nicht möglich.

Themenschwerpunkt :

Die Veranstaltung richtet sich an „Jungtrainer“, d.h. zumeist aktive Jugendspieler*innen, die bereits in ein Traineramt im Verein integriert wurden bzw. dort betreuend tätig sind. Im Vordergrund der Veranstaltung steht die Vermittlung von Basics des Kinderhandballs und der Trainingslehre, zudem werden rechtliche Grundlagen vermittelt.

Lehrgangsleitung : Alice Vogler und Dominik Schlechter

Teilnahmevoraussetzung: Mitgliedschaft in einem Handballverein
Alter: 13 – 17 Jahre

Teilnehmergebühren : 40,00 €

Mindestteilnehmerzahl : 15 Personen (maximal 25 Personen)

Veranstaltungsort : Online & Sporthalle (Overbergstr. 99 in Recklinghausen)

Termin : 16.02.2024 – 19.02.2024

Lehrgangszeiten : Freitag, 16.02.2024, 18.00 Uhr – 21.30 Uhr (online),
Samstag, 17.02.2024, 10.00 Uhr – 14.00 Uhr (Präsenz),
Sonntag 18.02.2024, 10.00 Uhr – 16.00 Uhr (Präsenz)
Montag, 19.02.2024, 18.00 Uhr – 21.30 Uhr (online)



C-LIZENZ FORTBILDUNG

Die Fortbildung umfasst **15 Unterrichtseinheiten** (UE) á 45 Minuten und wird als C-Lizenzverlängerung anerkannt. Am Ende der Fortbildung erhält der Teilnehmer/ die Teilnehmerin ein Zertifikat zur Verlängerung seiner/ihrer Lizenz.

Themenschwerpunkt : Verteidigen in der offensiven Abwehr. Vom 1 vs. 1 bis zur Kleingruppe verteidigen – Basics und Trainingsmethodik: Wie baue ich eine entspreche Trainingseinheit auf?

Lehrgangleitung : Alice Vogler und Dominik Schlechter

Teilnahmevoraussetzung: Mitgliedschaft in einem Handballverein

Teilnehmergebühren : 65,00 €

Mindestteilnehmerzahl : 15 Personen (maximal 25 Personen)

Veranstaltungsort : wird noch bekanntgegeben.

Termin : 08.03.2024 und 09.03.2024

Lehrgangszeiten : 08.03.2024, 17.00 – 21.30 Uhr (Online)
09.03.2024, 09.00 – 16.00 Uhr (Präsenz)

ANMELDUNGEN & FRAGEN

Anmeldungen sind **ab sofort über Phoenix** zu machen. Bei Fragen zum Anmeldeverfahren melden Sie sich bitte beim Handballverband Westfalen. Zu weiteren Fragen des Ausbildungsablaufs wenden Sie sich bitte an die Kreislehrwart Dominik Schlechter, (lehrwart@handballkreis-industrie.de). Die Vergabe der Plätze erfolgt nach der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

Zum Anmeldeverfahren über Phoenix:

Eine Anmeldung zu Veranstaltungen (Ausbildung/Fortbildung) setzt, wenn nicht bereits erfolgt, eine erstmalige Registrierung im Verbandsverwaltungsprogramm „Phönix“ voraus. Über diesen Link gelangt man zum Login: <https://hw.it4sport.de>
Bitte „neu registrieren“ anwählen. Nach erfolgter Registrierung und Anmeldung in Phönix bitte im Personenaccount die Adressdaten incl. der Bankverbindung vervollständigen. Alle bereits registrierten Personen können sich mit Ihrem Benutzernamen und Passwort direkt für Veranstaltungen anmelden. Über diesen Link gelangt man zur Anmeldemaske: <http://www.handballwestfalen.de/?cat=vmis>
Bei Fragen zur Anmeldung und Registrierung wenden Sie sich bitte an den Handballverband Westfalen unter 0231/91191-81 (vormittags), Mail: assist@handballwestfalen.de



„Das Kleingedruckte“ - Kurs- und Teilnahmebedingungen

1. TeilnehmerInnenzahl

Alle Veranstaltungen erfordern eine Mindestteilnehmer-/innen-Zahl von grundsätzlich 15 Personen, es sei denn in der Lehrgangs- und Kursbeschreibung ist ausdrücklich eine andere Mindestteilnehmer-/innen-Zahl benannt.

Wird die erforderliche Mindestteilnehmer-/innen-Zahl nicht erreicht, behält sich der Handballkreis Industrie das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Die TeilnehmerInnen werden in diesem Fall schriftlich oder telefonisch spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet.

2. Mindestalter / Teilnahmevoraussetzung

An den Veranstaltungen kann jeder teilnehmen. Es sei denn der Handballkreis Industrie sieht besondere Teilnahmebedingungen vor. Bei minderjährigen TeilnehmerInnen ist eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

3. Ausrüstung

Alle Sport- und Übungsstätten dürfen nur mit sauberen Sportschuhen ohne färbende Sohlen betreten werden.

Die ReferentenInnen sind berechtigt, TeilnehmerInnen den Zutritt und die Teilnahme bei Nichtbeachtung zu versagen.

4. Programmänderungen

Wir bemühen uns zur Durchführung der für die Veranstaltung jeweils angegebenen Termine. Programm-, Termin- und Ortsänderungen lassen sich jedoch nicht immer vermeiden. Ein Anrecht auf bestimmte ReferentenInnen und/oder Veranstaltungsorte besteht nicht. Änderungen werden, soweit erforderlich, rechtzeitig mitgeteilt.

5. Haftung / Versicherung

Eine Haftung für persönliche Gegenstände, die während der Veranstaltung verloren gehen, wird nicht übernommen. Es wird ausdrücklich empfohlen, wertvolle Kleidung, Wertsachen, Schlüssel u. a. nicht im Umkleieraum zu belassen.

Für alle Veranstaltungen im Rahmen des Sportversicherungsvertrages besteht bei der Sporthilfe e.V. Schutz für Unfälle und Haftpflichtschäden. Es gelten die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen der Sporthilfe e.V. in Lüdenscheid. Diese können dort eingesehen werden.

6. Datenschutz

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Handballkreis Industrie das Bundesdatenschutzgesetz einhält und gem. § 28 BDSG die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich für eigene Zwecke vornimmt sowie Daten nur für den Zweck erhebt, für den sie auch genutzt werden. Der Handballkreis Industrie verpflichtet sich, die erhobenen Daten nur als Mittel zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke und satzungsgemäßer Aufgaben zu verwenden.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass Sie mit Ihrer Anmeldung zu unseren Lehrgängen und/oder Kursen Ihr Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des Handballkreises Industrie erklären. Die Daten werden im Rahmen der notwendigen Verarbeitung auch an den Handballverband Westfalen, Westdeutschen Handball Verband, Deutschen Handball Bund und Landessportbund NRW weitergegeben.

Sie können Ihr Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Daten werden umgehend gelöscht.

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit der Veröffentlichung von während der Veranstaltung erstellten Fotomaterials einverstanden.

7. Stornierung / Rücktritt

Stornierung oder Rücktritt sind schriftlich (per Post oder Fax) an den Lehrwart des Handballkreises Industrie zu richten.

a) Stornierung/Rücktritt im Zeitraum 4 Wochen bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Für Stornierung/Rücktritt im Zeitraum **von 4 Wochen bis 2 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % der Veranstaltungsgebühr, mindestens jedoch 15 €, erhoben.

b) Stornierung/Rücktritt im Zeitraum 2 Wochen bis 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Für Stornierung/Rücktritt im Zeitraum **von 2 Wochen bis 6 Tage** vor Veranstaltungsbeginn werden grundsätzlich 50 % der Kursgebühr einbehalten.

c) Stornierung/Rücktritt im Zeitraum 5 Tage oder weniger vor Veranstaltungsbeginn

Bei Stornierung/Rücktritt im Zeitraum von **5 Tage oder weniger** vor Veranstaltungsbeginn findet die Veranstaltung auch bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl statt und eine Erstattung der Veranstaltungsgebühr ist nicht mehr möglich.

d) Stornierung/Rücktritt nach Veranstaltungsbeginn oder Nichtantritt

Bei Stornierung/Rücktritt **nach** Veranstaltungsbeginn oder bei **Nichtantritt** ist eine Erstattung der Veranstaltungsgebühr nicht mehr möglich.

Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt

Dem/der Teilnehmer/in bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten überhaupt nicht oder in wesentlich niedriger Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung evtl. höherer Kosten behalten wir uns ausdrücklich vor.